



Polizei Hessen

# LADEN- DIEBSTAHL

---

INFORMATIONEN FÜR  
GEWERBETREIBENDE



Polizei Hessen

KOOPERATIONS  
PARTNER

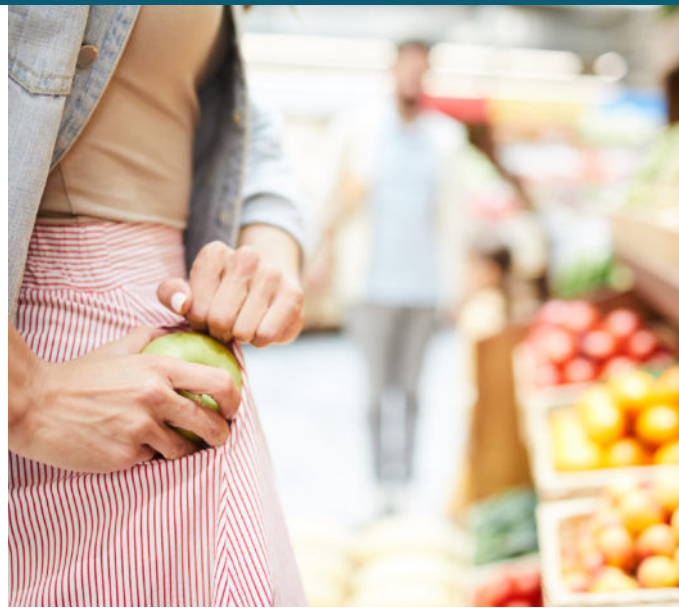


Dem Einzelhandel entstehen von Jahr zu Jahr Schäden in Milliardenhöhe. Diese Broschüre informiert Sie über den rechtlichen Rahmen im Umgang mit Ladendieb(stahl)en und gibt Ihnen Tipps an die Hand, durch eigene Möglichkeiten dem Ladendiebstahl entgegenzuwirken. Als beste Vorbeugungsmaßnahme in diesem Sinne hat sich jedoch seit jeher Verkaufspersonal erwiesen, das erkennbar präsent und aufmerksam ist. Die in der Broschüre vorgeschlagenen Maßnahmen sind nicht immer mit zusätzlichen Kosten verbunden.

# ZIELGERICHTETE MASSNAHMEN

# Wann liegt ein Ladendiebstahl vor?

Unter Ladendiebstahl versteht man die Wegnahme ausgelegter Waren in der Absicht, diese ohne Bezahlung für sich zu behalten.



## Ein Diebstahl bzw. der ebenfalls strafbare Versuch ist bereits vollzogen, wenn

- unbezahlte Ware aus dem Verkaufsraum entfernt wird
- unbezahlte Ware unter der Kleidung oder in einem Behältnis innerhalb des Verkaufsraums versteckt wird
- angebotene Lebensmittel in der Absicht verspeist werden, diese nicht zu bezahlen

## Straftaten wie Sachbeschädigung, Betrug oder Urkundenfälschung können vorliegen, wenn

- Sicherungsetiketten oder sonstige Warensicherungssysteme zerstört werden
- teure Ware in eine preiswerte Verpackung gesteckt wird
- Warenmengen falsch angegeben werden
- Preisetiketten ausgetauscht / manipuliert werden

DEFINITION

# Rechtliche Möglichkeiten der Ladeninhaber\*innen /Mitarbeiter\*innen

## Vorläufige Festnahme

Jedermann ist berechtigt, eine Person, die beim Begehen einer Straftat („auf frischer Tat“) entdeckt wird und deren Identität nicht feststeht, bis zum Eintreffen der Polizei festzuhalten.



## Strafanzeige/Strafantrag, Hausverbot

- Eine **Strafanzeige** wird bei jedem Verdacht einer Straftat gefertigt. Mit dem Strafantrag erklärt der Geschädigte einer weniger schwerwiegenden Straftat, dass er eine strafrechtliche Verfolgung des Tatverdächtigen wünscht, z.B. Diebstahl geringwertiger Sachen mit Warenwert < 50,-€ Die Stellung eines Strafantrages ist hier Verfahrensvoraussetzung. Die Antragsfrist beträgt 3 Monate.
- Das **Hausverbot** wird durch einseitige Erklärung des Hausrechtsinhabers ausgesprochen. Dieses kann örtlich und zeitlich befristet werden.  
**Beachte:** Verdächtige brauchen vor Ort nicht zu unterschreiben. Für die Wirksamkeit reicht es, wenn Sie das Hausverbot, am besten in Gegenwart von Zeugen, mündlich aussprechen. Eine Zuwiderhandlung gegen ein bestehendes Hausverbot verwirklicht den Straftatbestand des Hausfriedensbruchs (§123 Strafgesetzbuch).

RECHT  
LICH

# Rechtliche Möglichkeiten der Ladeninhaber\*innen /Mitarbeiter\*innen

## Kinder

(noch nicht 14 Jahre alt) sind gemäß § 19 Strafgesetzbuch schuldunfähig und können deshalb strafrechtlich nicht zur Verantwortung gezogen werden. Ihre Festnahme bzw. das Festhalten ist daher unzulässig, auch wenn die Gefahr der Nichtfeststellung der Identität besteht.

Bleibt das Kind freiwillig vor Ort, sollten unverzüglich die Eltern, wenn diese nicht erreichbar sind, die Polizei, benachrichtigt werden.



## Durchsuchung, Personalienfeststellung

- Die Durchsuchungen der Person oder mitgeführter Taschen zur Auffindung von weiteren gestohlenen Gegenständen obliegen nur der Polizei!
- Ihnen gegenüber sind Verdächtige zur Angabe von Personalien nicht verpflichtet. Sollten Unstimmigkeiten auftreten, informieren Sie stets die Polizei, um den späteren Erfolg des Straf- oder Zivilverfahrens zu sichern.

RECHT  
LICH

# Präventive Ladengestaltung und technische Sicherungsmaßnahmen

Das Wissen oder die Vermutung, unbeobachtet zu sein, sind oft Auslöser für einen Ladendiebstahl. Die Gelegenheit scheint für einen Täter günstig, wenn sich weder Kunden noch Verkaufspersonal in unmittelbarer Nähe befinden. Die Unübersichtlichkeit in Verkaufsräumen bestärkt den Täter in seinem Tatentschluss.



## Bauliche Maßnahmen

- Schließfächer im Eingangsbereich
- Diebstahlsgefährdete Ware in Nähe des Verkaufspersonals
- Abschließbare Vitrine / Schaukasten / Regalfronten
- Hinweisschilder (Warensicherung, Videoüberwachung, Strafanzeige)
- Schaffung freier Sichtachsen
- Helle, gut ausgeleuchtete Verkaufsräume
- Unübersichtliche Winkel / Ecken und Pfeiler vermeiden
- Regalhöhe beachten
- Kassenbereich zentral, leicht erhöht
- Filialeiterbüro erhöht, mit verspiegeltem Fenster zum Verkaufsraum
- Spiegel an unübersichtlichen Ecken und Winkeln

STRA  
TEGIE

# Präventive Ladengestaltung und technische Sicherungsmaßnahmen

Die Verwendung von Sicherungstechnik kann die Aufmerksamkeit des Personals immer nur ergänzen, jedoch niemals ersetzen.

Verschiedene elektronische Artikelsicherungen sind nur sinnvoll einsetzbar, wenn eine übersichtliche Kundenfrequenz und vor allem eingriffsbereites Personal vorhanden ist.



## Sicherungstechnische Maßnahmen

---

- zertifizierte Videoüberwachung (Identifikation)
- Stahlseile / Ketten / Kensington-Schlösser
- Verklebung der Verpackungseinheit (Siegel)
- Leere Hüllen / Dummies (z. B. für Tonträger, Rasierklingen)
- Verkaufsautomaten

## Elektronische Artikelsicherung

---

- Akkusto-magnetische Technologie (AM-Warensicherung)
- Radiofrequenz Technologie (RF-Warensicherung)
- Elektro-magnetische Technologie (EM-Warensicherung)

TECH  
NIK



# Präventive Ladengestaltung und technische Sicherungsmaßnahmen

Profitieren Sie vom Solidaritätsprinzip und schließen Sie sich mit anderen Geschäftsleuten über ein internes Warnsystem zusammen.

So besteht die Möglichkeit, sich untereinander per Telefon, Social Media oder Telefax nach dem „Schneeballprinzip“ vor erkannten Ladendieben, Trickdieben oder Scheckbetrügnern zu warnen.

## Beachten Sie:

Die Weiterleitung von gefertigten Bildern der Täter ist rechtswidrig und stellt eine Verletzung des Persönlichkeitsrechts dar.



## Personelle und organisatorische Maßnahmen

- Regelmäßige Schulungen / Einweisung in die Sicherungssysteme
- Möglichst keine Kunden im Ladengeschäft unbeaufsichtigt lassen
- Kontrolle der Umkleidekabinen
- Selbstbedienungssystem ganz oder teilweise aufgeben
- Lastschriftverfahren einstellen / nur Eingabe mit PIN
- Anschluss im KUNO-Sperrsystem
- Kaufhausdurchsagen regelmäßig durchführen
- Einsatz von Sicherheitspersonal, Detektiven, Testklauern, verdeckt arbeitenden Revisoren
- Internes Warnsystem per Telefon oder Funk
- Interne Weitergabe „online“ an weitere Geschäfte
- Ladendiebstahl zeitnah zur Anzeige bringen
- Sofortige Alarmierung der Polizei über die 110
- Hausverbot erteilen

# PERS ONAL

# Präventive Ladengestaltung und technische Sicherungsmaßnahmen

Kriminalitätsbekämpfung  
im unbaren Zahlungsverkehr  
unter Nutzung nichtpolizeilicher  
Organisationsstrukturen

EMPF  
EHLU  
NG



## KUNO- Sperrsystem

Das KUNO-Sperrsystem ist eine gemeinsame Initiative der Polizeibehörden der Länder und des Bundes, des Handelsverbands Deutschland (HDE) e.V. sowie der EHI Retail Institute GmbH.

Bei Verlust oder Diebstahl einer Girocard (früher als EC-Karte bezeichnet) kann diese Karte über jede Polizeidienststelle beim KUNO-Sperrdienst gemeldet und für die Verwendung im Lastschriftverfahren gesperrt werden.

Die dem System angeschlossenen Unternehmen bekommen kurzfristig die jeweils aktuellen Sperrmeldungen vom KUNO-Sperrdienst auf eine Schnittstelle des Warenwirtschaftssystems bereitgestellt.

Das KUNO-Sperrsystem hilft, sich als Einzelhandelsunternehmer vor Betrug bei Zahlungen im elektronischen Lastschriftverfahren zu schützen.



Polizei Hessen

KON  
TAKT

## Für alle Fragen rund um die Sicherheit in Ihrem Geschäft nutzen Sie gerne den kostenlosen Service der (Kriminal-) Polizeilichen Beratungsstellen in Hessen:

Hessisches Landeskriminalamt  
Zentralstelle Kriminal- und Verkehrsprävention  
Hölderlinstraße 1-5  
65187 Wiesbaden  
Tel.: 0611/83-13009  
[beratungsstelle.hlka@polizei.hessen.de](mailto:beratungsstelle.hlka@polizei.hessen.de)

Polizeipräsidium Frankfurt am Main  
E 4 – Prävention  
Adickesallee 70  
60322 Frankfurt am Main  
Tel.: 069/755-00  
[beratungsstelle.ppffm@polizei.hessen.de](mailto:beratungsstelle.ppffm@polizei.hessen.de)

Polizeipräsidium Mittelhessen  
E 4 – Prävention  
Ferniestraße 8  
35394 Giessen  
Tel.: 0641/7006-0  
[beratungsstelle.ppmh@polizei.hessen.de](mailto:beratungsstelle.ppmh@polizei.hessen.de)

Polizeipräsidium Nordhessen  
E 4 – Prävention  
Grüner Weg 33  
34117 Kassel  
Tel.: 0561/910-0  
[beratungsstelle.ppnh@polizei.hessen.de](mailto:beratungsstelle.ppnh@polizei.hessen.de)

Polizeipräsidium Osthessen  
E 4 – Prävention  
Severingstraße 1-7  
36041 Fulda  
Tel.: 0661/105-0  
[beratungsstelle.ppoh@polizei.hessen.de](mailto:beratungsstelle.ppoh@polizei.hessen.de)

Polizeipräsidium Südhessen  
E 4 – Prävention  
Klappacher Straße 145  
64285 Darmstadt  
Tel.: 06151/969-0  
[beratungsstelle.ppsh@polizei.hessen.de](mailto:beratungsstelle.ppsh@polizei.hessen.de)

Polizeipräsidium Südosthessen  
E 4 – Prävention  
Geleitsstraße 124  
63067 Offenbach  
Tel.: 069/8098-0  
[beratungsstelle.ppsoh@polizei.hessen.de](mailto:beratungsstelle.ppsoh@polizei.hessen.de)

Polizeipräsidium Westhessen  
E 4 – Prävention  
Konrad-Adenauer-Ring 51  
65187 Wiesbaden  
Tel.: 0611/345-0  
[beratungsstelle.ppwh@polizei.hessen.de](mailto:beratungsstelle.ppwh@polizei.hessen.de)



KOOPERATIONS  
PARTNER



Polizei Hessen

Herausgeber:

Hessisches Landeskriminalamt  
Zentralstelle Kriminal- und Verkehrsprävention  
Mit freundlicher Unterstützung durch das  
Polizeipräsidium Südhessen  
E 4 - Prävention